

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.10.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:40 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:10 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-21391

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Ab Tagesordnungspunkt 2

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.09.2017 01/2017/0977
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Schwimm- und Löschteiches – Fl.Nr. 854 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 65 01/2017/0976
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Parkplatzes mit 634 Stellplätzen – Fl.Nr. 1831 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6 01/2017/0975
4. Stellungnahme zum Wasserrechtsantrag der Stadtwerke Schongau auf Genehmigung zur Ableitung von unbelastetem Betriebswasser 01/2017/0978

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.09.2017
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.09.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Schwimm- und Löschteiches – Fl.Nr. 854 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 65
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 854 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Parkplatzes mit 634 Stellplätzen – Fl.Nr. 1831 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1831 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“, für den die Aufstellung beschlossen wurde (§ 33 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO. Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4	Stellungnahme zum Wasserrechtsantrag der Stadtwerke Schongau auf Genehmigung zur Ableitung von unbelastetem Betriebswasser
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Stadtwerke Schongau auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Ableiten von unbelastetem Betriebswasser vom 28.08.2017. Dieser Antrag wurde mit Schreiben des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 07.09.2017, Az. 6421-42.1 der Gemeinde Denklingen zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Denklingen keine Bedenken und Anregungen vorzubringen hat.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:40 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer